

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(12. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Heinen, Gerlinde Kaupa, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2646 –**

Verbesserung der Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen vor Alkoholsucht

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Haupt, Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2619 –**

Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch von Alcopops und anderen alkoholischen Ready-To-Drink-Getränken

A. Problem

Die Anträge auf Drucksachen 15/2646 und 15/2619 weisen auf die besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch industriell hergestellte alkoholische Mischgetränke hin. Die besorgniserregende Zunahme des Alkoholkonsums bei immer jüngeren Minderjährigen erfordere dringende Maßnahmen. Gerade die Alcopops genannten spirituosenhaltigen Mischgetränke und andere alkoholhaltige so genannte Ready-To-Drink-Getränke auf der Basis von Wein und Bier stellten offensichtlich eine starke Verlockung für Kinder und Jugendliche dar. Beide Anträge beziehen sich hierbei insbesondere auf eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Ende 2003 durchgeführt wurde. Danach seien im Vergleich zu 1998 im Jahr 2003 vier Mal so viel Alcopops in der Gesamtbevölkerung gekauft worden; bei den Käufern bis 29 Jahren liege eine Versechsfachung vor. In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen seien Alcopops die beliebtesten alkoholischen Getränke überhaupt.

Der Grund für den Anklang gerade bei Kindern und Jugendlichen liege in der breiten Verfügbarkeit dieser Getränke, ihrem süßen Fruchtgeschmack, der den Alkoholgehalt und -geschmack überdecke sowie in ihrem positiven Image bei Jugendlichen. Durch den Genuss alkoholischer Mischgetränke könnten Kinder und Jugendliche an den Alkoholkonsum herangeführt werden, ohne dass sie

sich der Gefahren der Entwicklung eines dauerhaften Suchtverhaltens bewusst seien. Hier könnten Weichen für ein späteres Konsumverhalten gestellt werden, das nur schwer wieder zu korrigieren sei. Kinder und Jugendliche seien generell durch den Alkoholkonsum in besonderem Maße gefährdet. Im Wachstumsalter sei die Gefahr chronischer Schäden der Organe, der Skelettmuskulatur und des Gehirns besonders groß.

Beide Anträge fordern daher eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkoholsucht und insbesondere vor dem Missbrauch von industriell hergestellten alkoholischen Mischgetränken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2646 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2619 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2587.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/2646 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/2619 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Sabine Bätzing
Berichterstatterin

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Bätzing, Ingrid Fischbach, Jutta Dümpe-Krüger und Klaus Haupt

I. Überweisung

Die Anträge auf Drucksachen 15/2646 und 15/2619 wurden in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 2004 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Anträge auf Drucksachen 15/2646 und 15/2619 sind im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2587 – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums – zu sehen. Dieser sieht zur Lösung der eingangs beschriebenen Probleme insbesondere die Einführung einer Sondersteuer für so genannte Alkopops, also industriell hergestellte branntweinhaltige Mischgetränke, vor.

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2646 wird dagegen die Einführung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke abgelehnt. Die besondere Problematik bestehe hierbei in der Begriffsdefinition von Alkopops. Mit der im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geplanten Definition würden nicht nur die alkoholhaltigen Süßgetränke, die nur etwa 0,4 Prozent des Mischgetränkemarktes ausmachen erfasst, sondern auch andere geringfügig alkoholartige Mischgetränke. Demgegenüber sei es sinnvoller, auf die tatsächliche Einhaltung der bereits geltenden Bestimmungen im Kinder- und Jugendschutz hinzuwirken.

In dem Antrag wird sodann eine Reihe von Maßnahmen gefordert, nämlich die Durchsetzung einer strengeren und klareren Anwendung der geltenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die verstärkte Durchsetzung der hierfür bestehenden Straf- und Bußgeldvorschriften, die Aufnahme und Einführung einer deutlichen Warnhinweispflicht für die Auszeichnung aller alkoholhaltigen Mischgetränke im Jugendschutzgesetz, die Änderung des Lebensmittelkennzeichnungsrechts im Sinne einer hervorgehobenen Kennzeichnung des Alkoholgehaltes und einer Angabepflicht für alle Inhaltsstoffe, die verstärkte Durchführung effektiver und zielgerichteter Aufklärungs-, Schulungs- und Präventionsmaßnahmen für das Verkaufspersonal in Kooperation mit dem Getränkehandel und der Getränkeindustrie sowie die Einführung von zielgerichteten Alkoholpräventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Anlehnung an die Tabakpräventionsprogramme für diese Altersgruppe.

Auch im Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2619 wird auf bereits bestehende Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürften Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthielten, an

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch dürfe ihnen der Verzehr gestattet werden. Für andere alkoholische Getränke gelte eine Altersgrenze von 16 Jahren. Wer gegen diese Vorschriften verstoße, begehe eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbußen geahndet werden könnte. Allerdings würden diese Verbote nur unzureichend kontrolliert. Problematisch sei auch, dass die unterschiedlichen Altersgrenzen für Branntwein und sonstige Alkoholika die Problematik der süßen Mischgetränke nicht wirklich trafen: Der Alkoholgehalt von spirituosenhaltigen Alkopops und sonstigen Bier- oder weinbasierten Fertigmischgetränken unterscheide sich kaum. In dem Antrag wird deshalb gefordert, den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen durch eine verbesserte Aufklärung, die Einhaltung von Verboten und eine Kombination von Maßnahmen in freiwilliger Mitwirkung der Industrie zu bekämpfen. Hierzu enthält der Antrag einen Katalog der befürworteten Handlungsweisen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu Drucksache 15/2646

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 59. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 41. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 63. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Zu Drucksache 15/2619

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 59. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 41. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 63. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

1.1 Zu Drucksache 15/2646

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 5. Mai 2004 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

1.2 Zu Drucksache 15/2619

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 5. Mai 2004 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Finanzausschuss hat in seiner 56. Sitzung am 28. April 2004 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2587 – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums – durchgeführt. In diese Anhörung wurden auch der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2646 und der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2619 einbezogen; die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genossen bei der Anhörung Rede- und Fragerecht.

Zu dieser öffentlichen Anhörung waren als Sachverständige eingeladen:

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Agraralkoholherzeuger und -bearbeiter
Arbeitskreis Jugend und Drogenberatung, Ahlen
Bacardi Deutschland GmbH
Bayerisches Landesjugendamt
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Herr Engels
Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Direktorin Elisabeth Pott
Caritas Passau
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Rolf Hüllinghorst
Deutsches Krebsforschungszentrum, Dr. Martina Pötschke-Langer
Fachverband Sucht e.V.
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
IKK Bundesverband Bergisch-Gladbach
Präsidium Bund der Steuerzahler
Prof. Dr. Helmut Siekmann
Prof. Dr. Klaus Hurrelmann
Prof. Dr. Michael Adams
Stefan Willma (Leitender Oberarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berlin)
Suchtbeauftragter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte
Verband der Deutschen Klein- und Obstbrenner
Verband der Cigarettenindustrie

Auf das Wortprotokoll der Anhörung und die dem Protokoll beigefügten und als Ausschussdrucksache verteilten schriftlichen Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen wird hingewiesen. Ferner gingen dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch unaufgefordert eingesandte Stellungnahmen zu, die ebenfalls verteilt wurden und in die Beratungen eingingen.

Bereits in ihrer 20. Sitzung am 10. März 2004 hatte die Kinderkommission des Deutschen Bundestages folgende Stellungnahme zum Problemfeld der alkoholischen Mischgetränke beschlossen:

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages ist besorgt über die von alkoholischen Premixgetränken ausgehenden Gefahren, insbesondere im Hinblick auf die Gruppe der 14- bis 19-jährigen Jugendlichen.

Bei alkoholischen Premixgetränken unterscheidet man zwischen den sogenannten Alcopops, die aus destilliertem Alkohol und Limonade bestehen, und sonstigen auf Bier und Wein basierenden Premixgetränken. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat in einer repräsentativen Befragung die Bekanntheit, den Kauf und den Konsum solcher Produkte untersucht. Danach ist im Vergleich zum Jahr 1998 der Konsum von alkoholischen Premixgetränken in der Bevölkerung deutlich angestiegen, wobei besonders stark die Gruppe der 14- bis 29-Jährigen betroffen ist. Teilt man diese nochmals in zwei Untergruppen auf, so wird deutlich, dass speziell die jüngeren Jugendlichen im Alter

von 14 bis 19 Jahren deutlich häufiger Premixgetränke zu sich nehmen als die 20- bis 29-Jährigen. 17 Prozent der 14- bis 19-Jährigen trinken mindestens einmal pro Woche und 34 Prozent einmal bis mehrmals im Monat alkoholische Premixgetränke. Von den 14- bis 29-Jährigen hatten 49 Prozent in den letzten 30 Tagen vor der Befragung alkoholische Premixgetränke zu sich genommen; bei der Gruppe der 14- bis 19-Jährigen waren es 59 Prozent. Eine Auswertung der Daten speziell der minderjährigen (14- bis 17-jährigen) Jugendlichen ergab, dass in dieser Altersgruppe insgesamt 75 Prozent alkoholische Premixgetränke konsumieren. Von den 14- bis 17-Jährigen hatten 42 Prozent im letzten Monat auch alkoholische Premixgetränke gekauft; davon 26 Prozent ein- bis zweimal im Monat. Dies ist besonders erschreckend, da eine Großzahl der Mischgetränke erst ab dem 18. Lebensjahr verkauft werden darf. Zur Bekanntheit dieser Getränke nannten fast alle 14- bis 29-Jährigen die Werbung (95 Prozent) und überdurchschnittlich häufig auch Supermärkte (76 Prozent), Freunde (59 Prozent), Tankstellen (62 Prozent) und Discos (61 Prozent) als Informationsquelle.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in Nordrhein-Westfalen führt den Erfolg alkoholischer Premixgetränke insbesondere auf deren fruchtigen Geschmack und die Überdeckung des Alkoholgeschmacks zurück, der von Jugendlichen, insbesondere von Mädchen, geschätzt werde. Dabei enthielten die meisten dieser Mixgetränke pro 275-ml-Flasche 5 bis 6 Vol.-% Alkohol, was mehr sei, als zum Beispiel zwei Schnapsgläser Korn.

Die Kinderkommission schätzt auf der Grundlage dieser Daten die Gefährlichkeit alkoholischer Premixgetränke gerade für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren als äußerst hoch ein. Die Verfügbarkeit dieser Getränke als fertige Mischung in bunten Farben sowie deren Geschmack suggerieren – im Gegensatz zum tatsächlichen Alkoholgehalt – die Harmlosigkeit eines nichtalkoholischen Limonadengetränks. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn alkoholische Premixgetränke in den Supermärkten direkt neben solchen nichtalkoholischen Erfrischungsgetränken angeboten werden. Entsprechende Werbebotschaften können ihr Übriges zu diesem Bild beitragen.

Im Gegensatz zu diesem Image sind alkoholische Premixgetränke jedoch keineswegs harmlos. Schon in kleinen Mengen kann Alkohol Schäden bei dem in der Entwicklung befindlichen Körper von Kindern und Jugendlichen auslösen. Regelmäßiger Alkoholkonsum kann zum Erlernen eines problematischen Verhaltens führen, wobei zu befürchten ist, dass alkoholische Premixgetränke viele Kinder und Jugendliche zum Einstieg in den Alkoholkonsum verführen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfiehlt daher:

- Die Bundesregierung sollte in einer Aufklärungskampagne über die von alkoholischen Premixgetränken ausgehenden Gefahren gerade für Kinder und Jugendliche informieren. Eine Beteiligung der Jugendhilfe wie auch der Krankenkassen ist dabei wünschenswert.
- Die Länder sollten darauf hinwirken, dass die Kontrollen einschlägiger Verkaufsstellen verstärkt werden, um auch auf diese Weise die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten und somit den Zugang zu al-

koholischen Premixgetränken für Minderjährige zu erschweren.

- Die Hersteller alkoholischer Mixgetränke sollten dazu verpflichtet werden, den Alkoholgehalt ihrer Produkte auf den Verpackungen deutlich zu kennzeichnen. Ebenso sollte darauf hingewirkt werden, dass entsprechende Hinweise in der Werbung verbindlich vorgeschrieben werden.
- Der Einzelhandel und die Gastronomie sollten auf die Gefahren durch alkoholische Premixgetränke in besonderer Weise angesprochen werden, um das Personal für die dargelegten Probleme zu sensibilisieren. Insbesondere muss darauf hingewirkt werden, dass beim Verkauf bzw. Ausschank die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes eingehalten und die Produkte in den Verkaufsräumen nicht in unmittelbarer Nähe zu nichtalkoholischen Erfrischungsgetränken aufgestellt werden.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Anträge auf Drucksachen 15/2646 und 15/2619 in seiner 33. Sitzung am 5. Mai 2004 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Anhörung am 28. April 2004 abschließend beraten. Ebenfalls mit eingeflossen ist die Stellungnahme der Kinderkommission, die zur Kenntnis genommen wurde.

Hierbei erläuterte die **Fraktion der SPD**, das veränderte Trinkverhalten junger Menschen und die ansteigende Suchtgefahr seien durch die Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegt. Alkopops bildeten häufig den Einstieg in den Alkoholkonsum. In diesem Zusammenhang komme der Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes eine wesentliche Bedeutung zu. Insofern enthielten die vorliegenden Anträge auf Drucksachen 15/2646 und 15/2619 durchaus eine Reihe erwägenswerter Maßnahmen. Den beschriebenen Problemen solle indes in erster Linie durch Einführung einer Sondersteuer auf branntweinhaltige Mischgetränke entgegengewirkt werden, wie sie im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/2587 vorgesehen sei. Der dort verfolgte Ansatz sei im Vergleich zu den Anträgen auf Drucksachen 15/2646 und 15/2619 der weitergehende. Über den Preis dieser Getränke könne das nach dem Jugendschutzgesetz bestehende Abgabeverbot von Alkopops an Kinder und Jugendliche wirkungsvoll unterstützt werden. Entsprechendes gelte im Hinblick auf die in dem Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehene Kennzeichnungspflicht dieser Getränke. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sehe darüber hinaus nunmehr vor, der Bundesregierung die Verpflichtung aufzuerlegen, bis zum 1. Juli 2005 über die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken zu berichten, um ggf. weitergehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf feststellen zu können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das geltende Jugendschutzgesetz enthalte bereits klare Regelungen im Hinblick auf den Alkoholkonsum junger Menschen. Erforderlich sei indes, diesen auch zur Durchsetzung zu verhelfen. Insofern sei insbesondere auf die Erfahrungen der Ordnungsbehörden in Köln zu verweisen. Dort habe die konsequente Durchsetzung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen einschließlich der Schließung von Kiosken ein klares Signal gegen die verbotene Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Kinder und Jugendliche gesetzt. Alkoholmissbrauch sei ein

gesellschaftliches Problem von außerordentlicher Relevanz. Deshalb sei es in erster Linie erforderlich, gegen die Mentalität von leichtfertigem oder mißbräuchlichem Alkoholkonsum vorzugehen.

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche sei bei der zum Thema „Alkopops“ durchgeführten öffentlichen Anhörung deutlich geworden, dass mit einer Steuererhöhung diesem Problem nicht beigegeben werden könne. Junge Menschen würden sich andere Wege suchen, um weiterhin alkoholische Süßgetränke konsumieren zu können. Deswegen müsse der Schwerpunkt auf Aufklärung und Prävention gelegt werden. Hierzu würden insbesondere in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2646 eine Reihe geeigneter Maßnahmen vorgeschlagen. Ebenso befürwortete die Fraktion der CDU/CSU die Einführung einer Kennzeichnung von spirituosenhaltigen Mischgetränken in Gestalt eines Warnhinweises auf einem leuchtend roten Kronkorken. Die Erhebung einer Sondersteuer sei dagegen der falsche Weg.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sei eine Preiserhöhung im hier diskutierten Zusammenhang ein hochwirksames Mittel der Prävention. Dies hätten auch Experten während der Anhörung bestätigt. Ein Grund für die besondere Gefährlichkeit von Alkopops liege darin, dass diese sich zu Kultgetränken entwickelt hätten. Gerade für junge Menschen könne deshalb durch höhere Preise die Verfügbarkeit dieser Getränke wirkungsvoll erschwert werden. Die im Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2587 vorgesehene Besteuerung alkoholischer Süßgetränke auf Branntweinbasis sei insoweit ein erster wichtiger Schritt, dem weitere Maßnahmen in der Verantwortung der Länder folgen müssten.

Die **Fraktion der FDP** erachtete es als problematisch, ein Problem des Kinder- und Jugendschutzes mit Mitteln des Steuerrechts unter Federführung des Finanzressorts lösen zu wollen. Die in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorgesehene einseitige Besteuerung sei in sich widersprüchlich. Junge Menschen könnten die damit bewirkte Preiserhöhung leicht umgehen, indem sie auf den Konsum von Billigprodukten oder auf die bier- bzw. weinbasierten

Mischgetränke umstiegen, die nicht besteuert würden. Ein Ausweichen sei auch durch das Selbstmischen von alkoholischen Süßgetränken möglich. Ein Vergleich zu den Bemühungen zur Bekämpfung des Nikotinmissbrauchs zeige ebenfalls, dass Preiserhöhungen in der Praxis nicht die erwünschte Wirkung zeigten. Trotz mehrfacher Steuererhöhungen in den letzten Jahren sei gerade bei jungen Menschen der Zigarettenkonsum nicht zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund enthalte der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2619 eine Kombination von Maßnahmen, die auf allen hier relevanten Ebenen ansetzten, um den Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen zurückzudrängen.

Die **Bundesregierung** wies darauf hin, dass bei der Bekämpfung des Alkohol- genauso wie auch bei der Bekämpfung des Nikotinmissbrauchs immer ein Spannungsfeld zwischen selbstbestimmter Entscheidung und staatlichen Verbots- und Sanktionsmaßnahmen bestehe. Gerade an die eigene Verantwortung der jungen Menschen richte sich eine Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Titel: „Bist du stärker als Alkohol?“. Die BZgA werbe im Rahmen eines umfassenden Kooperationsprojekts mit Beteiligung der Jugendhilfe, den Bundesländern und den Krankenkassen für die bundesweite Ausweitung eines entsprechenden Peer-Projekts und biete dabei ihre Unterstützung an. Neben einem verstärkten Einsatz von „Peers“ zur direkten Ansprache von Jugendlichen und der Ausweitung der Streuung von Informationsmaterial sollten hierbei auch massenmediale Maßnahmen zur Stärkung einer kritischen Haltung von Jugendlichen gegenüber Alkohol realisiert werden. Ebenso stehe Unterrichtsmaterial für die Klassen 5 bis 10 zur Verfügung, in dem ein Schwerpunkt auch auf dem Thema Alkopops liege.

Bereits hieraus werde deutlich, dass zur Bekämpfung des zunehmenden Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen ein Maßnahmenpaket erforderlich sei. In diesem Rahmen dürften allerdings auch marktwirtschaftliche Ansätze nicht außer Acht gelassen werden. Gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die oft lediglich über ein Taschengeld verfügten, habe eine Sondersteuer auf Alkopops ebenfalls eine steuernde Wirkung.

Berlin, den 5. Mai 2004

Sabine Bätzing
Berichterstatterin

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Jutta Dümpe-Krüger
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

